

SICHERHEITSDATENBLATT

Dust-Off® Das Original Druckgas-Dust-Off-Spray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Dust-Off®. Das Original Druckgas-Dust-Off-Spray
Synonyme: 18007/DFG3552X, 18010/DFG1052X, 88002/DPSX, 88004/DPSRX, 88007/DPSJBX, 88010/DPSXLX, 88015/FGSX, 88017/FGSRX, 88120/DPSJMBX, 88128/DSXLPX4P, 88143/DSXLPX6P
EG-Nummer: 200-866-1
REACH-Registriernummer: 05-2118801621-54-0000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung/Staubbindung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Katun Corporation
10951 Bush Lake Road, Minneapolis, Minnesota 55438 Tel: (952) 941-9505
(Chemtrec) (800) 424-9300

1.4. Notrufnummern

(Chemtrec) (800) 424-9300

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EU) 1272/2008

CLP-Einstufung: Kategorie 2 Aerosol – H223, H229

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise: H223: Entzündbares Aerosol
H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P410 + P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Bewusste Konzentration und/oder Einatmen der Inhalte kann tödlich sein.
Flüssige Inhalte können schwere Verätzungen (Gefrierungen) bei Kontakt mit der Haut verursachen. Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestufted Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Konzentration | EG-Nr. | CLP-Einstufung EG-Nr. 1272/2008 |
|------------------------|---------|---------------|-----------|--|
| 1,1-Difluoethan (152a) | 75-37-6 | >99 | 200-866-1 | Entzündbares Gas – Kategorie 2 H223 |

Voller Wortlaut der obigen H-Sätze siehe Abschnitt 16.

[1] Mit einer Gesundheits- oder Umweltgefahr klassifizierte Substanz

[2] Substanz mit einer Begrenzung der Arbeitsplatzexposition

Grenzen der beruflichen Exposition sind ggf. in Abschnitt 8 aufgeführt.

3.2. Gemische

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, in den zutreffenden Konzentrationen entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------|---|
| Allgemeine Hinweise: | Eine bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt/Notdienst rufen. |
| Einatmen: | Frischluftezufuhr. Warm an einem ruhigen Ort halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten oder Sauerstoff verabreichen durch geschultes Personal. |
| Hautkontakt: | Verunreinigte und getränkte Kleidung sofort entfernen. Verunreinigte Haut mit viel Wasser waschen. Falls Symptome auftreten, sofort einen Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. |
| Augenkontakt: | Augen sofort mit reichlich Wasser spülen, gelegentlich das obere und untere Augenlid anheben. Prüfen, ob der Betroffene Kontaktlinsen trägt und diese entfernen. Mindestens weitere 10 Minuten ausspülen. Einen Arzt hinzuziehen. |
| Einnahme: | Die Einnahme der Flüssigkeit kann erfrierungsähnliche Verbrennungen verursachen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Gegebenenfalls Zahnersatz entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm halten und ruhig stellen. Erbrechen nur herbeiführen, wenn dies von medizinischem Personal angewiesen wurde. |
| Schutz von Ersthelfern: | Ohne entsprechende Ausbildung oder bei Vorliegen eines Risikos für das eigene Leben dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden. Es kann für den Ersthelfer gefährlich sein, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. <ul style="list-style-type: none">• Symptomatisch behandeln. Sofort an einen Giftspezialisten wenden, wenn große Mengen verschluckt oder eingeatmet worden sind. KEIN Adrenalin oder ähnliche Medikamente verabreichen.• |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------|--|
| Einatmen: | Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Zu möglichen Wirkungen zählen Kopfschmerzen, Schwindel, Krämpfe, Bewusstlosigkeit und Tod. Einatmen von Dämpfen in hoher Konzentration kann Reizung der Atemwege hervorrufen. Kann Reizung von Nase, Rachen und Lungen hervorrufen. Die folgenden Symptome können auftreten: Husten, Atmungsschwierigkeiten, Atemlosigkeit. |
| Hautkontakt: | Kontakt mit flüssigem oder gekühltem Gas kann Kälteverbrennungen und Erfrierungen verursachen. |
| Augenkontakt: | Kann Augenreizung hervorrufen. |
| Einnahme: | Verschlucken unwahrscheinlich. Verschlucken kann Reizung des Magen-Darm-Traktes, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhoea hervorrufen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Trockenchemikalie, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl aus Sicherheitsgründen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Entzündbares Aerosol.

Besondere Gefahrenhinweise: Sprühdosen können bersten und zu Wurfgeschossen werden (>49 °C)
Bei Gebrauch Bildung entzündbarer/explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten.
Dämpfe können über beträchtliche Strecken zu einer Zündquelle wandern, wo sie sich entzünden, Flammenrückschlag verursachen oder explodieren können.
Der Druck in versiegelten Gebinden kann sich unter Hitzeeinwirkung erhöhen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet unter Brandbedingungen.
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, halogenierte Verbindungen, Wasserstoffhalide, Hydrofluorid
Nebenprodukte durch Reaktion mit Wasser können giftig sein: HF, Carbonylfluorid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung: Kühldosen mit Sprühwasser. Wenn aus Dose austretendes Gas sich entzündet, Gasströmung stoppen. Feuer nicht ausmachen, wenn das Leck nicht gestoppt werden kann. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät ist erforderlich, wenn Gebinde bersten und der Inhalt unter Brandbedingungen freigesetzt werden, entsprechend den Gegebenheiten vor Ort und Umfeld. Kühlbehälter/-tanks mit Sprühwasser.

Bereich evakuieren. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen. Entsprechend geltender Vorschriften/Gesetze vor Ort entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Ohne entsprechende Ausbildung oder bei Vorliegen eines Risikos für das eigene Leben dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden. Umgebungsbereiche evakuieren. Für gute Lüftung sorgen. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei geborstenen Sprühdosen muss wegen des schnellen Entweichens des unter Druck stehenden Inhalts und von Treibmittel Vorsicht walten gelassen werden. Wenn eine große Zahl von Gebinden birst, als verschüttete Menge entsprechend den Anweisungen im Reinigungsabschnitt behandeln. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Alle Zündquellen abschalten. Keine Fackeln, kein Rauchen und keine Flammen in Gefahrenbereich. Nur nicht Funken bildendes Werkzeug verwenden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Geeignetes Atemschutzgerät tragen, wenn die Lüftung unzureichend ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Hinweis für Rettungskräfte: Nur qualifizierte Fachkräfte ausgestattet mit geeigneter Schutzausrüstung dürfen eingreifen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Grundwasser, Oberflächenwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: **Kleine ausgetretene Menge:** Leck abstellen, falls risikolos möglich. Behälter aus dem Bereich des Austritts entfernen. Mit Wasser verdünnen und mit Mopp aufnehmen, wenn wasserlöslich. Alternativ oder falls nicht wasserlöslich mit einem reaktionsträgen trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallentsorgungsbehälter geben. Über einen lizenzierten Abfallentsorgungsunternehmer entsorgen lassen.

Große ausgetretene Menge: Leck abstellen, falls risikolos möglich. Behälter aus dem Bereich des Austritts entfernen. Sich dem Austrittsort von der Seite der Windrichtung her nähern. Eintritt in Abwasserrohre, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Verschüttetes in eine Abwasseraufbereitungsanlage waschen oder wie folgt vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermikulit oder Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Über einen lizenzierten Abfallentsorgungsunternehmer entsorgen lassen. Kontaminiertes Absorptionsmaterial kann das gleiche Risiko darstellen wie das ausgetretene Produkt. Hinweis: Notfall-Kontaktinformationen in Abschnitt 1 und Abfallentsorgung in Abschnitt 13 nachlesen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.
Siehe auch Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--|---|
| Handhabung: | Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck, vor Sonnenbestrahlung schützen und keinen Temperaturen über 50 °C aussetzen. Auch nach dem Gebrauch nicht einstechen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Lüftung verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät tragen, wenn die Lüftung unzureichend ist. Abseits von Hitze, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen lagern und benutzen. Explosionsfeste elektrische Betriebsmittel (Belüftung, Beleuchtung und Fördertechnik) verwenden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. |
| Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene: | Essen, Trinken und Rauchen sollten in Bereichen, in denen dieser Stoff gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verboten werden. Arbeiter müssen vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen entfernen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. |

7.2. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|-------------|---|
| Lagerung: | Entzündbares Gas – H221 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von direkter Sonnenbestrahlung fernhalten. Bei einer Temperatur unter 49 °C aufbewahren. Nur in aufrechter Position lagern. |
| Verpackung: | In Originalgebinde aufbewahren/lagern. |

7.3. Spezifische Endanwender

Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

1,1-Difluorethan R152a (CAS 75-37-6)

| | | | |
|---------------|--------------|------------------|----------------------|
| PEL (OSHA) : | keine Angabe | AEL * (DuPont) : | 1000 ppm, 8-Std. TWA |
| TLV (ACGIH) : | keine Angabe | WEEL (AIHA) : | 1000 ppm, 8-Std. TWA |

* AEL ("Acceptable Exposure Limit"), vergleichbar mit dem MAK-Wert) ist die von DuPont festgelegte akzeptable Expositionsgrenze

Die oben gezeigten Daten stammen vom (EFCTC) European Fluorocarbons Technical Committee (Technischer Ausschuss von Herstellern von Fluorkohlenwasserstoffen)
www.fluorocarbons.org/chemical-families/hfcs/hfc-occupational-health

| | | | | | |
|------|----------------------------------|--------------------------|------|-------------|--------------|
| DNEL | Industrie – Einatmen, Langzeit | : 2713 mg/m ³ | PNEC | Süßwasser | : 0,048 mg/l |
| | Verbraucher – Einatmen, Langzeit | : 675 mg/m ³ | | Salzwasser: | 0,048 mg/l |
| | | | | Erdreich: | 0,141 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nur bei ausreichender Lüftung verwenden. Wenn die Tätigkeiten der Benutzer Staub, Abgase, Gas, Dampf oder Nebel erzeugen, Abdeckungen, örtliche Abgasentlüftung oder andere technische Kontrollen verwenden, um die Exposition des Mitarbeiters gegenüber Schadstoffen in der Luft unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzen zu halten. Möglicherweise kontaminierte Kleidung sollte mit geeigneten Methoden abgeleget werden. Sicherstellen, dass Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes liegen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffs am jeweiligen Arbeitsplatz gewählt werden. Richtlinie 98/686/EWG

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten eng anliegende Schutzbrillen (EN 166) getragen werden, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

8.2.2.2. Hautschutz:

Handschutz

Chemikalienbeständige und undurchlässige Schutzhandschuhe gegen Kälte (EN 511) müssen beim Umgang mit chemischen Produkten jederzeit getragen werden, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Sonstiger Hautschutz

Die persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der ausgeführten Aufgabe und der enthaltenen Risiken ausgewählt und vor der Handhabung dieses Produkts von einem Spezialisten genehmigt werden.

8.2.2.3. Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN 136)
Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN 140)
Empfohlener Filtertyp AX (EN 141)

8.2.2.4. Thermischer Gefahrenschutz:

Speziell dafür vorgesehene Ausrüstung verwenden.

8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
Geltende nationale und EU-weite Umweltschutzgesetze beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|--|
| Erscheinungsbild/Farbe | : | Aerosol, Flüssiggas/farblos |
| Geruch | : | leicht, etherähnlich |
| Geruchsschwelle | : | Geruchsschwelle ist subjektiv und zur Warnung vor Überexposition ungeeignet. |
| pH | : | Neutral |
| Schmelzpunkt/-bereich | : | -117°C (bei 1013 hPa) |
| Siedepunkt/-bereich | : | -24,7°C (bei 1013 hPa) |
| Flammpunkt | : | < -50 °C |
| Verdampfungsrate | : | Daten nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) | : | Entzündbares Aerosol |
| Explosionsgrenzwerte (UEG, OEG) | : | UEG 3,7 Vol-% – OEG 20,2 Vol-% |
| Dampfdruck | : | 5960 hPa (bei 25 °C) |
| Dampfdichte | : | Daten nicht verfügbar |
| Dichte | : | bei 25 °C 0,9 g/m ³ flüssig |
| Relative Dichte | : | 2,4 |
| Löslichkeit in Wasser | : | 0,2 g/l (bei 25 °C – bei 1013 hPa) |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | Daten nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient N-Octanol/Wasser | : | Daten nicht verfügbar |
| Autom. Zündtemperatur | : | 454 °C |
| Zersetzungstemperatur | : | Daten nicht verfügbar |
| Viskosität | : | Daten nicht verfügbar |
| Explosionseigenschaften | : | Nicht zutreffend. Eine Untersuchung ist nicht notwendig, da keine chemischen Gruppen, die mit Explosionseigenschaften assoziiert sind, im Molekül vorhanden sind. |
| Oxidierungseigenschaften | : | Nicht zutreffend. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, da keine chemischen Gruppen, die mit Oxidierungseigenschaften assoziiert sind, im Molekül vorhanden sind. |

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (VOC), Gehalt in Gewichtsprozent : >99 %

Gas/Dampf schwerer als Luft. Kann sich in beengten Räumen aufstauen, insbesondere auf oder unter Bodenhöhe.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Entzündbares Aerosol. Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Bedingungen : Bei Gebrauch Bildung entzündbarer/explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich Siehe auch Abschnitt 10.4.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Siehe auch Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Alkalimetalle, Alkalierdmetalle, Metallpulver, Metallsalze.
Siehe auch Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet unter Brandbedingungen
Siehe auch Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute inhalative Toxizität 1,1-Difluorethan (R152a)

Komponentenanalyse – LD50: 1,1-Difluorethan - > 64000 ppm Ratte
Komponentenanalyse – oral LD50: 1,1-Difluorethan – 1500 mg/kg Ratte

Wirkungen akuter Exposition – Haut: Kontakt mit schnell expandierendem Gas oder verdampfender Flüssigkeit kann Erfrierungen (Kälteverbrennung) hervorrufen.

Wirkungen akuter Exposition – Auge: Kontakt mit schnell expandierendem Gas oder verdampfender Flüssigkeit kann Erfrierungen (Kälteverbrennung) hervorrufen.

Wirkungen akuter Exposition – Einatmen: Starke Atemlosigkeit, Narkose, Herz-Rhythmus-Störungen, Husten, Reizung der Atemwege

Krebserzeugende Eigenschaften: Nicht als Humankarzinogen einstuftbar. Tierversuche haben keine karzinogenen Wirkungen gezeigt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung. Tierversuche haben keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung gezeigt.

Sonstige Angaben: Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften siehe Abschnitt 4.2

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Nicht als umweltgefährdend betrachtet.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität – Fisch

LC₅₀, 96 Stunden: 295,783 mg/l, Fisch

Akute Toxizität – wirbellose Wassertiere

LC₅₀, 48 Stunden: 146,695 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität – Wasserpflanzen

Keine Angaben erforderlich

Akute Toxizität – Mikroorganismen

Keine Angaben erforderlich

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Daten nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Daten nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Mobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial: 0

Treibhauspotenzial (CH₃CHF₂): 124

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von Resten/unbenutzten Produkten

Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung.

Entsprechend geltender Gesetze vor Ort entsorgen. Nicht in Oberflächenwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackung

Leere Gebinde müssen zur Wiederverwertung oder Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle gebracht werden.

Leere Gebinde dürfen aufgrund des Explosionsrisikos nicht durchstoßen oder verbrannt werden.

Liste vorgeschlagener Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß EWC

Eingestuft als gefährlicher Abfall gemäß Vorschriften der Europäischen Union.

Die folgenden Abfallcodes sind ausschließlich Vorschläge: 150110 Verpackungen, die Reste von Gefahrstoffen enthalten oder durch sie verunreinigt sind. Abfallcodes müssen vom Anwender zugeordnet werden, vorzugsweise nach Absprache mit den örtlichen Abfallentsorgungsbehörden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.

UN-Nr. : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name : AEROSOLE
 Richtiger technischer Name IATA/IMDG : AEROSOLE, ENTZÜNDBAR

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport (ADR)

Klasse : 2 – Gase
 Einstufungscode : 5F
 Kennzeichnung: Begrenzte Menge (LQ) :



14.3.2. Binnenschiffahrtstransport (ADN)

Klasse (UN) : 2
 Kennzeichnung: Begrenzte Menge (LQ) :



14.3.3. Seetransport (IMDG)

Gefahrenklasse oder Unterklasse : 2.1 – Entzündbares Gas
 Kennzeichnung: Begrenzte Menge (LQ) :



14.3.4. Lufttransport (IATA)

Gefahrenklasse oder Unterklasse : 2.1 – Entzündbares Gas

Kennzeichnung: Begrenzte Mengen – IATA (LQ)

Entzündbares Gas :

Hier oben

AEROSOLE



AEROSOLE

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff/Marine Pollutant : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS : F-D, S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Die folgenden Beschränkungen gelten entsprechend Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, welche die Kriterien für jede der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien laut Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen : "Dymel" 152a

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Teil 3 von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. : "Dymel" 152a – 1,1-Difluorethen

Dieses Produkt enthält einen Bestandteil gemäß Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe in Anhang XIV REACH-Verordnung Nr. 1907/2006/EG : Keine

Zulassungen : Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Vorschriften – Fortsetzung

15.1.2. Nationale Vorschriften: (Liste nicht vollständig)

| | |
|---|---|
| DE: WGK | : 1 |
| DE: Lagerklasse (LGK) | : LGK 28 – Aerosole |
| DE: Technische Regein für Gefahrstoffe (TRGS) | : Anwendbar |
| FR: Installations classées | : 141x 143x |
| NL: ABM | : 11 – Weinig schadelijk voor in het water levende organismen (B) |
| NL: NeR (Nederlandse emissive Richtlijn) | : Organische Stoffe in Dampf- oder Gasform |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut von H- und EUH-Sätzen

| | |
|---------------|--|
| Aerosol 2 | : Aerosol, Kategorie 2 |
| Flam Gas 2 | : Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 2 |
| Liquefied gas | : Gase unter Druck: Flüssiggas |
| H223 | : Entzündbares Aerosol |
| H229 | : Behälter steht unter Druck. Kann bei Erhitzung bersten |

“Dymel” ist ein eingetragenes Warenzeichen von DuPont

Grundlagenliteratur und Quellen für Daten. : ECHA – Hinweise für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts
Richtlinie über Aerosolpackungen 2013/10/EU
BAMA – British Aerosol Manufacturers Association
(EFCTC) European Fluorocarbons Technical Committee

Abkürzungen und Akronyme

: ABM = Algemene beoordelingsmethodiek
AND = Accord Européen relative au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
ADR = Accord Européen relative au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route
CLP = Classification, Labelling and Packaging Regulation (Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) gemäß 1272/2008/EG
IATA = International Air Transport Association
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
DNEL = Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
EC50 = Median Effective Concentration
LC50 = Median Lethal Concentration
PNEC = Predicted No Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
STEL = Short term exposure level (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
TLV = Threshold limits (Maximale Arbeitsplatzkonzentration)
TWA = Time weighted average (Zeitlicher Mittelwert)
PBT = Persistent, bio-accumulating and toxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
vPvB = Very persistent and very bio-accumulating (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Ausgegeben am : 01/06/2015
Version : 1
Erstellt von : Falcon Safety Products (UK) Limited

Der Inhalt und das Format dieses SDB entsprechen der Aerosol-Richtlinie 2013/10/EU, Verordnung 1272/2008/EG und Verordnung der EEG-Kommission 1907/2006/EG (REACH) Anhang II.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die enthaltenen Informationen stammen von Quellen, die als technisch genau und zuverlässig betrachtet werden. Obwohl jede Anstrengung unternommen wurde, um eine vollständige Offenlegung der Produktgefahren sicherzustellen, sind Daten in einigen Fällen nicht verfügbar und werden so angegeben. Da die tatsächlichen Produktanwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, wird vorausgesetzt, dass Anwender dieses Stoffs entsprechend den Anforderungen aller geltenden Gesetze und Vorschriften vollständig ausgebildet worden sind. Der Lieferant übernimmt keine Gewährleistung, ob ausdrücklich oder stillschweigend, und keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Folgeschäden, die sich aus der Verwendung oder dem Verlass auf Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind, ergeben. Dieses SDB wurde nur für dieses Produkt erstellt und ist nur für dieses Produkt zu verwenden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, trifft dieses SDB ggf. nicht zu.